

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt

1. die Stormstraße in Niederkassel-Lülsdorf als Anliegerstraße gem. § 3 IV Ziffer 1 der Straßenanliegerbeitragssatzung zu klassifizieren,
2. die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für die nachmalige Herstellung in anderer Form als Mischverkehrsfläche in der Stormstraße in Niederkassel-Lülsdorf.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.